

## **Beschwerden über Ruhestörungen und nicht Einhalten von Reinigungspflichten**

Wir möchten, dass sich unsere Mieter in ihren Wohnungen wohl fühlen und zufrieden sind. Leider kommt es vor, dass einige rücksichtslose Mieter, die in einer Hausgemeinschaft notwendigen Spielregeln (Hausordnung), nicht einhalten.

In letzter Zeit erreichen uns wieder vermehrt telefonische Beschwerden über Mieter, die durch Ruhestörungen unangenehm auffallen oder die vertraglich übernommenen Reinigungspflichten (Treppenhausreinigung oder Winterdienst) nicht ordentlich oder gar nicht durchführen.

Bei Nachfragen oder Kontrollen unsererseits werden dann die Vorwürfe abgestritten. Es kommt dann zu gegenseitigen Vorwürfen und wir haben dann letztlich keine Handhabe mehr, um wirkungsvoll einzugreifen.

Mit Rücksicht auf die pflichtbewussten Mieter, werden wir zukünftig verstärkt auf die Beschwerden reagieren, die allerdings schriftlich und unterschrieben bei uns einzureichen sind. Je genauer Sie die Beschwerde formulieren, desto wirkungsvoller können wir uns für Ihre Rechte einsetzen.

In der Beschwerde müssen folgende Angaben unbedingt enthalten sein:

1. Wer? Über wen beschweren Sie sich (Name, Anschrift)?
2. Was? Über was oder welche Belästigung beschweren Sie sich  
(z. B. Ruhestörung oder keine Treppenhausreinigung durchgeführt)?
3. Worum geht es genau (z. B. laute Musik, Gesang, Geschrei oder Streit)? Nur die Angabe, es war laut oder es war Krach zu hören, reicht zur Beweisführung nicht aus.
4. Wann? Bitte geben Sie das Datum und die Uhrzeit/en (Beginn und Ende) an.

**Gemeinnütziger Bauverein in Münden eG**

gez. Der Vorstand